

Schlichtungsverfahren Die Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler hat 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Sie klärt außergerichtlich, ob Schadensersatzansprüche von Patienten und Patientinnen wegen vermeintlich oder tatsächlich fehlerhafter ärztlicher Behandlung vorliegen.

Zeit für ein erstes Resümee. *Von Sandra Hoppe*

Bilanz nach *der Aufbauphase*

Seit etwas mehr als einem Jahr ist die neue Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler im Einsatz und für die Vielzahl der zu behandelnden Fälle inzwischen gut aufgestellt: Da antragstellende Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte und Kommissionsmitglieder untereinander digital kommunizieren, können Verfahren schneller als bisher entschieden werden. So müssen beispielsweise kaum noch Akten oder Behandlungsunterlagen ausgedruckt und umständlich an die verschiedenen Verfahrensbeteiligten versandt werden. Damit überzeugt das digitale Verfahren auch in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz und ist zugleich sehr nutzerfreundlich. Bei Fragen und Problemen ist die Begutachtungskommission natürlich auch telefonisch zu erreichen.

Eine Menge Aufbauarbeit

Anruf in der Kammer: „Ich glaube, ich bin falsch behandelt worden. Das eingesetzte Hüftgelenk musste gerade herausgenommen werden, weil ich solche Schmerzen hatte. Ich will wissen, ob das ein Behandlungsfehler ist. Was kann ich tun?“ So, oft aber auch viel emotionaler, ist der erste Kontakt zur Begutachtungskommission. Susanne Tessmer, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, erläutert die Arbeit der Kommission und erklärt den Hilfesuchenden das Internetportal, in dem die Anträge gestellt werden können. Nach mehr als einem Jahr zieht sie eine positive Bilanz: „Insgesamt hätte ich mehr Skepsis gegenüber dem Portal erwartet. Aber es ist eine riesige Unterstützung und wird von allen am Verfahren Beteiligten auch so gewertet“. Sofern Antragstellende nicht über die technischen Voraussetzungen verfügten, erfolge die postalische Einbindung in das Verfahren. Technische Hürden sollten nicht zu Verfahrenshürden werden, so Tessmer.

Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg, freut sich, dass der Übergang von der Norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen so gut gelungen ist: „Mit der Neugründung der Kommission in Hamburg wurde viel Aufbauarbeit geleistet, nicht nur, dass Altfälle aus Hannover übernommen und neue Fälle bearbeitet werden konnten, auch die Suche nach weiteren Sachverständigen für die Kommission und die Fortentwicklung des Portals waren Meilensteine.“ In der Dezemberausgabe des Hamburger Ärzteblatts wurden 2021 die Arbeit der Kommission, der Ablauf des Verfahrens, die juristische Besetzung und das neue digitale Antragsverfahren vorgestellt (12/2021, S. 20).

Aber welche Entwicklungen und Neuerungen genau haben sich seitdem in der Begutachtungskommission ergeben? Dem Internetportal (folionet.aerztekammer-hamburg.de/app) wurden neue Module hin-

zugefügt. Auch den vor- und nachbehandelnden Ärztinnen und Ärzten, die nicht in das digitale Portal eingebunden sind, ist es möglich, die für das Verfahren benötigten Behandlungsunterlagen über einen sicheren und einfachen Weg digital an die Ärztekammer zu senden. Dies wird rege genutzt.

Für die Arbeit in der Begutachtungskommission konnten zu den bereits Ende letzten Jahres gewählten 70 Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen, Trägerschaften und Versorgungsbereiche weitere 86 ehrenamtlich tätige Kommissionsmitglieder gewonnen werden. Und mit Hartmut Schneider verstärkt neben Hermann Antony und Dr. jur. Johannes Lindgen ein weiteres juristisches Mitglied seit 1. April 2022 die Kommission (s. Kasten unten).

Wie viele Fälle bearbeitet wurden

Arbeit gibt es genug: Seit dem 1. April 2021 wurden bis zum 31. Juli 2022 insgesamt 272 Neuanträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt. Zudem wurden der Kommission 268 weiterzuführende Verfahren unterschiedlicher Verfahrensstände aus

Neues juristisches Kommissionsmitglied



30 Jahre hat sich **Hartmut Schneider** als Richter mit Heilbehandlungen befasst. Auch er ist, wie die anderen beiden juristischen Kommissionsmitglieder Hermann Antony und Dr. jur. Johannes Lindgen, kürzlich pensioniert worden und war zuletzt 10 Jahre als Vizepräsident des Landgerichts Lübeck tätig. Er sagt: „Fälle aus dem Arzthaftungsrecht

sind häufig und in besonderer Weise emotional besetzt. Hier Akzeptanz für eine rechtlich begründete Lösung zu schaffen, ist mir aufgrund meiner langjährigen richterlichen Erfahrung im Medizinrecht besonders wichtig. Das Verfahren der Begutachtungskommission erscheint mir sehr geeignet, dieses Ziel zu erreichen – im Sinne beider Parteien und in überschaubarer Zeit.“

Tab.: Verfahren in der Begutachtungskommission

Gesamtzahl der Verfahren	540
Beendigungen	
Formale Beendigungen (z. B. bei örtlicher Unzuständigkeit, bei laufendem Zivil- oder Strafgerichtsverfahren, wenn kein Gesundheitsschaden vorliegt oder die Behandlung bei Antragstellung länger als 5 Jahre zurückliegt).	25
Keine Teilnahmebereitschaft	80
Finale Bewertungen	101
In laufender Teilnahmeabfrage	
Entscheidung offen	39
In aktiver Bearbeitung	
Gesamtzahl aktiver Verfahren	295
Statistik: 1. April 2021 bis einschl. 31. Juli 2022	

der ehemaligen Norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen übertragen. Insgesamt sind somit 540 Vorgänge zu bearbeiten (Tab.).

Das beantragte Verfahren kann nur zustande kommen, sofern alle Beteiligten diesem schriftlich zustimmen. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte, die sich dem Vorwurf einer Falschbehandlung ausgesetzt sehen, müssen nach Kenntnis des Verfahrens zunächst mit ihrer Haftpflichtversicherung die Teilnahme am Verfahren abstimmen und sind auf deren Zustimmung angewiesen. Nur in wenigen Fällen wird der Schlichtung nicht zugestimmt. „Hier gibt es noch Luft nach oben“, meint Kammerpräsident Emami. Aber insgesamt sieht er die Arbeit der Kommission auf einem guten Weg: „Die neue Begutachtungskommission wird von Patientinnen und Patienten gut angenommen.“

Wie viele Behandlungsfehler konnte die Kommission bisher überhaupt feststellen? Bei den bisher 101 entschiedenen Vorgängen waren es 32 Behandlungsfehler, also gut ein Drittel (Abb.). Im Jahr 2022 wurde bei zwei Verfahren zwar ein Behandlungsfehler ermittelt, aber kein dadurch entstandener Gesundheitsschaden. In solchen Fällen ist ein Schadensersatzanspruch in der Regel nicht gegeben.

Operationen sind häufigste Anlässe

Fragt man nun, welche ärztliche Therapien Behandlungsfehler-vorwürfe nach sich ziehen, lässt sich aus den Anträgen feststellen:

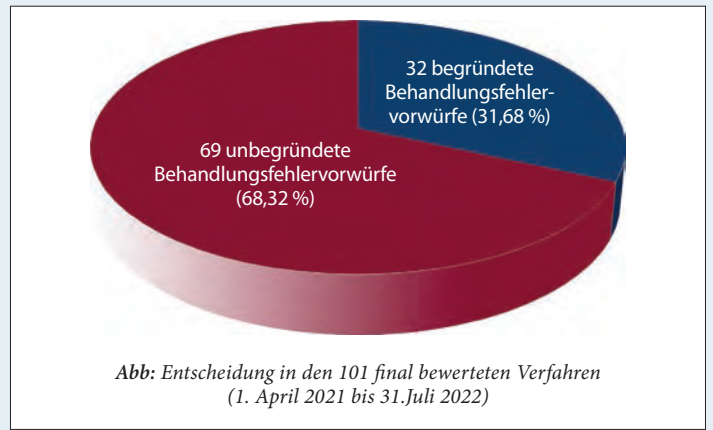


Abb: Entscheidung in den 101 final bewerteten Verfahren (1. April 2021 bis 31. Juli 2022)

überwiegend Behandlungen im stationären Bereich (72,5 Prozent) wurden hinterfragt. Im zweiten Halbjahr 2021 war vor allem die Durchführung verschiedener Operationen betroffen. Am häufigsten wurden 2021 medizinische Behandlungen aus den Fachrichtungen Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Frauenheilkunde überprüft. Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch für das Jahr 2022 ab.

Ein Beispiel: Der Begutachtungskommission lag ein vermuteter Behandlungsfehler zur Prüfung vor, bei dem sich die Patientin mit zunehmenden Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule zunächst ambulant vorstellte. Nach einer entsprechenden klinischen und bildgebenden Diagnostik wurden die Schmerzen auf eine Gesamtkyphose der Wirbelsäule ohne Lordose zurückgeführt, und es wurde zu einer Versteifungsoperation geraten. Nach Hinzuziehung eines externen Gutachters, ein Facharzt für Orthopädie, kam die Kommission zur Entscheidung, dass die lückenhafte präoperative Dokumentation den durchgeführten Eingriff nicht in ausreichendem Maß begründet hat. Insofern sah sie einen Behandlungsfehler als begründet an und hielt Schadensersatzansprüche für gerechtfertigt.

Die guten Ergebnisse bei der außergerichtlichen Klärung möglicher Behandlungsfehler während des ersten Arbeitsjahrs der Begutachtungskommission sind Ansporn, auch in Zukunft für Patientinnen und Patienten Ansprechpartner zu sein und Impulse für eine weitere Verbesserung der Versorgungsqualität zu geben.

Auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg kann unter www.aerztekammer-hamburg.org/begutachtungskommission.html der Ablauf des Verfahrens eingesehen werden. Kontakt Begutachtungskommission: Susanne Tessmer, Tel. 20 22 99-190.

Sandra Hoppe, Abteilung Gebührenordnung für Ärzte in der Ärztekammer Hamburg

STEREO

FLUSS

MODERN HIFI

Jeden Tag guter Klang,
mit modernen Hifi Geräten.
Individuelle Beratung,
Termin nach Vereinbarung:

www.stereofluss.hamburg